

Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Neunundzwanzigster Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 52. Ratibor den 29. Juni 1831.

Anwendung des kalten Wassers.

Daß das Wasser sehr wohlthätig ist, sowohl zum Trinken als zum Waschen, wird Niemand leugnen. Daß aber bei allen und jeden Krankheiten dessen Anwendung zuträglich sey, kann man gewiß bezweifeln. Eben so ist auch zu zweifeln, daß jedes Wasser mit Nutzen oder ohne Nachtheil genossen oder angewendet werden könne. Ohne die Mineralquellen zu erwähnen, ist bekanntlich unter dem gewöhnlichen Quell- oder Brunnenwasser verschiedener Gegenden, ja sogar unter den Brunnen eines und desselben Ortes, oft eine sehr große Verschiedenheit. Hat man ja Orte, die wegen ihres schlechten Trinkwassers besonders bekannt sind. Der Eingeborne, der von Kindheit an daran gewöhnt wurde, trinkt allenfalls das Wasser in seiner Heimath ohne Nachtheil, der Fremde aber empfindet das Nachtheilige. Wie sehr ist nicht dem Gebirgsbewohner das Trinkwasser in flachen Gegenden zuwider. Dagegen ist dem im flachen Lande Gebornen das Trinkwasser im Gebirge oft schädlich, und erzeugt häu-

fig Hautübel u. s. w. Darum ist die Beschaffenheit, Gehalt des Wassers wohl zu prüfen, ehe man es als Heilmittel anwendet. Denn selbst was dem Eingebornen nothdürftig genossen, nicht schädlich ist, kann ihm schädlich werden, wenn er es im Uebermaaß genießt, wie es die Wasserdoctoren vorschreiben.

Gleiches gilt vom Waschen, und es fragt sich überhaupt noch, ob das Waschen mit gewöhnlich hartem Brunnenwasser der Haut zuträglich seyn kann. Im gewöhnlichen Leben zieht man Fluß- Teich- oder Regenwasser dem Quell- oder Brunnenwasser vor, weil es die Haut weich macht, während jenes spröde, harte Haut erzeugt. — Als Heil- oder die Gesundheit beförderndes Mittel dürften also auch wohl ebenfalls die weichern Wasser vorzüglicher seyn.

Besondere Vorsicht ist aber zu empfehlen, wenn man das kalte Wasser zu Augenbädern anwendet. Da ist wohl zu prüfen, ob das Wasser eisenhaltig, schwefelhaltig, kalkigt ist, oder mit was sonst es geschwän-

gert ist, und wohl überhaupt noch erst zu untersuchen, welche von solchen Bestandtheil den Augen nicht schädlich sind. Das tägliche Waschen der Augenlieder mit frischem Wasser ist immer eher zu rathen, als das Baden des inneren Auges.

Gasthofwesen.

Die Berliner Gasthöfe sind, fast ohne Ausnahme einer Residenzstadt nicht, wohl aber einer Provinzialstadt Pommerns würdig; einzelne davon, wie z. B. das „Hôtel de Russie“ sind gut. — „Der Kronprinz von Preußen und das „Hôtel de Saxe“ sind beinahe mittelmäßig. Der „goldne Adler“ aber und das „Hôtel de Portugall“ sind — (der Berliner führt dieses Wort immer im Munde) schauderös. Im „Hôtel de Brandenburg“ ist eine einzige Stube gut, die andern alle ärmlich, verwahrlost. — Die Table d'Hôte dauert im „Hôtel de Portugall“ von 2 bis 4 Uhr; man bekommt dritthalb Gerichte, um sich in dieser langen Zeit hungrig daran zu essen. — Mehr ein andermal. Gäbe es statt so vieler überflüssigen Polizeien — doch lieber auch eine Gasthof: Polizei: Anstalt!!

S. S.

Nur' er will reden!

Es giebt aller Orten, von A—Z präcise, superkluge Besserwiffer, unermüdlische Redner, die sich so gern selbst hören und

immer nur gehdrt seyn wollen; Menschen die Alles tadeln, über Alles aburtheilen, Alles unbedeutend, geringfügig und keiner Beachtung werth finden, und in ihrer Selbstliebe so weit gehen, daß sie Bücher, Kunstwerke, Zeitschriften in Gegenwart von Männern herabssetzen, die sie weit übersehen, und ihre oft schiefen Urtheile nur belächeln können. Die plappernde Allwissenheit ähnlicher Schwäzger, die nur ungern zu Wort kommen lassen, spricht sich bei jeder Gelegenheit unaufgefordert und mit einer Selbstzufriedenheit aus, die an den Guckuck erinnert, dessen eintöniges Geschrei des Waldes Echo wiedergiebt. Wohl mochte Boileau solche Schwäzger im Sinne gehabt haben, als er sagte:

„Et pour finir enfin par un trait de satyre,
Un sot trouve toujours un plus sot qui l'admire.“

B.

Subhastations = Patent.

Im Wege des erbshastlichen Liquidations = Prozesses stellen wir hierdurch das zur Franz Boddolloschen Verlassenschaft = Masse gehdriige sub No. 138 des städtischen Hypothequen = Buchs, ohnweit Altendorf belegene und wie aus der an unserer Gerichtsstelle affigirten Taxe jeder Zeit ersehen werden kann, nach dem ohngefähr 5 Morgen 3 □ R. 40 □ Fuß betragenden Flächeninhalte und dem Nutzungsertrage auf 200 Rthl. gerichtlich gewürdigte Ackerstück zum öffentlichen Verkauf und setzen den einzigen und peremptorischen Diebstungstermin auf den 3ten September 1831 Nachmittag um 3 Uhr vor

dem Herrn Assessor Fritsch fest, zu welchem wir Kauflustige hiermit unter der Auforderung vorladen, in demselben sich zu melden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß nach Genehmigung der Interessenten, namentlich der vor-mundschaftlichen Behörde und insofern die Gesetze keine Ausnahme zulässig machen, mit dem Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden verfahren und auf spätere, als in dem obgedachten Termine eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Ratibor den 3. Juni 1831.

Königliches Stadt = Gericht.

Öffentlicher Dank.

Ich habe an milden Gaben durch Hrn. Pappenheim 7 Rtlr. 15 Sgr. erhalten und segne dafür die edlen Wohlthäter.

Ratibor den 28. Juni 1831.

Elisabeth verwittwete Flegel.

Auction = Anzeige.

Im Auftrage eines Wohlblüthlichen Gerichts-Amtes Groß = Petrowitz werde ich folgende Gegenstände

- 1) einen Arbeits-Wagen nebst Zubehör,
- 2) eine Kutsch,
- 3) drei Stück Schwarzvieh,
- 4) sieben Stück Linden-Nutz-Holz
- 5) 1 1/2 Klafter Kiefern Brennholz,
- 6) 85 Stück Dachlatten,
- 7) 2 Kopfstissen,
- 8) 1 Mannspetz,
- 9) 1 Paar Stiefeln,
- 10) eine bedeutende Parthie weiblicher Kleidungsstücke,
- 11) 2 Bettüberzüge,
- 12) 2 Kleiderkasten,

auf den 2ten Juli 1831 Nachmittag präcise 2 Uhr im Groß = Petrowitzer Niederfretscham gegen sofort baar zu leistende Zahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußern und werden Kauflustige hierzu vorgeladen.

Ratibor den 25. Juni 1831.

Neugebauer.

A n z e i g e.

Es sind bei mir, zum Behuf des Erwerb-fonds für arme Nähterinnen und Strickerinnen, stets vorrätzig:

- Frauen = Hemde.
- " Nachtsacken.
- " Unterröcke.
- Männ = Hemde.
- " Nachtsacken.
- " Vorleibchen.
- Strümpfe.
- Wollene Leibbinden etc.

zu verschiedenen Preisen, nach den Selbstkosten.

Ratibor den 28. Juni 1831.

Pappenheim.

Eine Sammlung von einigen dreißig Rameen und Gemmen, größtentheils Antiquen, ist aus freier Hand zu verkaufen; Liebhaber davon werden ergebent ersucht, dieselben bei mir in Augenschein zu nehmen.

Pappenheim.

In meinem Hause Jungferngasse No. 122 ist vom 1ten October d. J. ab im ersten Stock eine Wohnung bestehend in 6 Piecen, Keller, Bodenraum und Stallung auf 3 Pferde zu vermieten.

J. Bruck.

Auctions = Anzeige.

Dienstag den 5. Juli a. c. Nachmittags um 2 Uhr sollen nachstehende Effekten im Hause des Bäckersmeister Herzog auf der Fleischer = StraÙe in der Wohnung der verstorbenen Frau Hofrätthin Meißer gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

verschiedene Hausgeräthschaften, Möbel, Spiegel, Bücher, Betten, Kleidungsstücke, Eisen, Blech &c.

Ratibor den 28. Juni 1831.

F. L. Schwiertschena
Auctions-Commissarius.

Auf der Langengasse ist ein Logis von 2 Zimmern, ein Alkoven, Küche, nebst Bodenraum, Holzremise und Keller, entweder von jetzt an oder mit dem 1. Oktober d. J. zu vermieten, und das Nähere bei der Redaction zu erfahren.

Ratibor den 28. Juni 1831.

Vier Stuben, eine Alkove nebst Küche und Boden &c. sind zu vermieten und können gleich bezogen werden, wo? sagt

Die Redaction.

Es werden zu kaufen verlangt:

- eine vollständige Gesetz = Sammlung und
- ein vollständiges Amtsblatt der Oprelinschen Regierung.

Man beliebe den Preis des einen oder des andern gefälligst der Redaction des Oberschl. Anzeigers anzuzeigen.

Ein durch gute Zeugnisse empfohlener Wirthschafts = Beamte, welcher gegenwärtig unbeschäftigt ist, wünscht entweder,

- 1) wiederum eine Anstellung in seinem Fache zu finden, oder
- 2) eine Pachtung von circa 1000 Akkr. zu übernehmen, und
- 3) vorläufig bei einem Justizamte als Hilfsarbeiter beschäftigt zu werden.

Eine nähere Nachweisung desselben ertheilt die Redaction des Oberschl. Anzeigers.

Veränderungshalber will ich mein in der Stadt Ratscher ohnweit dem Ringe sub Nro. 79 belegenes massives und mit Schieferstein bedachtes Bürgerhaus, bestehend aus 3 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kellern 2 Gewölben, einem großen Bodengelaß, Stallungen, Hofraum, Gärtchen und einer vollständig eingerichteten Seifensiederei aus freier Hand verpachten oder aber verkaufen.

Daselbe eignet sich auch ganz vorzüglich zu einer Brennerei, Färberei und für Gerber.

Hierauf Reflektirende wollen sich unmittelbar an mich wenden.

Scherholz,
Bürger und Seifensieder-
Meister.

A n z e i g e.

Ein noch fast ganz neuer, auf 4 Federn hängender halbgedeckter Wagen ist billig zu verkaufen. Das Nähere bei

F. Hausmann
auf dem Neumarkt.

Ratibor den 28. Juni 1831.